

Beschlussvorlage

zu Punkt 11. für die öffentliche Sitzung des Hauptausschusses (Gemeinde Schacht-Audorf) am Dienstag, 3. Juni 2014

Beratung und Beschlussfassung über die Aufhebung der Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die am 24.02.2011 vom Amtsausschuss beschlossene Ausschreibungs- und Vergabeordnung enthält überwiegend Regelungen, die lediglich auf Bestimmungen der jeweiligen Vergabeordnungen (VOB, VOL, VOF) verweisen oder diese inhaltlich wiedergeben. Diese Bestimmungen sind von der Verwaltung aber eh einzuhalten, da dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Aus Sicht der Verwaltung erschien es daher sachgerechter, eine interne Dienstanweisung über das Vergabewesen zu erarbeiten, die auf der Basis der gesetzlichen Bestimmungen grundlegende Regelungen über die interne Ausgestaltung der Vergabeverfahren enthält. Dazu gehören die Festlegung von Zuständigkeiten und Verfahrensgrundsätzen, Vorgaben über den Umgang mit eingehenden Angeboten und deren rechnerische Prüfung sowie die Dokumentation des Vergabeverfahren.

Die „Dienstanweisung über das Vergabewesen des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes im Amt Eiderkanal (DA Vergabewesen)“ ist vom Amtsvorsteher am 30.12.2013 unterzeichnet worden und am 01.01.2014 in Kraft getreten.

Der Amtsausschuss hat in seiner Sitzung am 14.03.2014 die Aufhebung der „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes Schacht-Audorf“ beschlossen und den amtsangehörigen Gemeinden entsprechende Aufhebungsbeschlüsse empfohlen.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

3. Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Beitritt zur „Ausschreibungs- und Vergabeordnung des Amtes Eiderkanal, seiner amtsangehörigen Gemeinden sowie des Schulverbandes Schacht-Audorf“ aufzuheben.

Im Auftrage

gez.
Cord Maseberg